

Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Sachbearbeiter/-in
Sachbearb.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/IhrZeichen

Zimmer
Zimmer-Nr.

Unser Zeichen Datum
Unser Datum
Zeichen

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
[fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de](mailto:fuehrerscheinstelle@oa.karlsruhe.de)
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Überprüfung der Kraftfahreignung

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Tatbestandes aufgefallen sind, der aufgrund des erkennbaren Aggressionspotentials Zweifel an Ihrer Kraftfahreignung begründen kann. (Ggf. ausführlichere Darstellung des Sachverhalts).

Werden Tatsachen bekannt, die wegen eines offensichtlichen hohen Aggressionspotentials Bedenken gegen die charakterliche Eignung eines Fahrerlaubnisinhabers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Kraftfahreignung die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage machen und abhängig vom Ergebnis der Begutachtung auch die Fahrerlaubnis entziehen.

Nach unserer Bewertung besteht zur Durchsetzung einer solchen Forderung gegenwärtig noch kein aktueller Handlungsbedarf. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns allerdings vor, eine entsprechende Anordnung nach § 11 Abs. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu treffen und Sie zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu verpflichten.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch Erkenntnisse abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Kraftfahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis auslösen können. Wir erwarten, dass Sie deshalb Ihr Verhalten so ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten.

Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Führerscheinstelle

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Name1
Name2
Name3
Strasse
Ort

Sachbearbeiter/-in
Sachbearb.

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/IhrZeichen

Zimmer
Zimmer-Nr.

Unser Zeichen Datum
Unser Datum
Zeichen

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-Tel.-
Durchwahl
eMail
[fuehrerscheinstelle@
oa.karlsruhe.de](mailto:fuehrerscheinstelle@oa.karlsruhe.de)
Telefax
0721/133-3909

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch, Freitag
8 – 12 Uhr
Donnerstag
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Überprüfung der Krafftahreignung

Sehr geehrte

wir wurden darüber informiert, dass Sie am in wegen eines Sachverhaltes aufgefallen sind, der auf einen übermäßigen Alkoholkonsum schließen lässt. (Ggf. ergänzende Erläuterungen).

Werden solche Anzeichen bekannt, welche die Annahme von Alkoholmissbrauch begründen können, hat die Fahrerlaubnisbehörde zur Überprüfung der Krafftahreignung die Bebringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Auflage zu machen.

Bestätigt sich durch die Begutachtung ein Alkoholmissbrauch, dann ist ein Fahrerlaubnisinhaber regelmäßig nicht mehr zum Führen von Krafftahrzeugen geeignet und seine Fahrerlaubnis ist daher zu entziehen.

Nach unserer Bewertung besteht zur Durchsetzung einer solchen Forderung derzeit noch kein aktueller Handlungsbedarf. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns allerdings vor, eine entsprechende Anordnung nach § 13 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung zu treffen und Sie zur Bebringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zu verpflichten.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Mitteilung in ausreichender Deutlichkeit aufzeigt, dass sich auch Erkenntnisse abseits einer persönlichen Verkehrsteilnahme unmittelbar auf die Krafftahreignung auswirken und damit Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis auslösen können. Wir erwarten, dass Sie deshalb Ihr Verhalten so ändern, dass keine weiteren negativen Auffälligkeiten mehr eintreten.